



Stadtrat

Zehntenplatz 1 | 6130 Willisau

T 041 972 63 63

stadtkanzlei@willisau.ch

willisau.ch

6130 Willisau, 18. Mai 2026

Gemeindeversammlung 18. Mai 2026 / Veröffentlichung Abstimmungsergebnis

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes wird das Abstimmungsergebnis der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

1. Jahresbericht 2025 der Stadt Willisau gemäss § 17 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGG, bestehend aus dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramm, den bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG, den bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG, den Berichten zu den Aufgabenbereichen und der Jahresrechnung 2025, welche mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 979'278.11 und Bruttoinvestitionen von Fr. 6'352'995.65 abschliesst.

einstimmig genehmigt

2. Erlass Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe

einstimmig genehmigt

3. Abrechnung Sonderkredit Umbau des Rasenspielfeldes Hallenbad in einen Kunstrasenplatz

einstimmig genehmigt

4. Abrechnung Sonderkredit Umgestaltung des Hallenbades

einstimmig genehmigt

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz, SRL 10) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Stadt Willisau


André Marti
Stadtpräsident


Guido Solari
Stadtschreiber